

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2002 Sondervermögen Klinikum Fürth

Das *Klinikum Fürth* wurde gemäß Art. 89 Abs. 1 GO zum 01.01.2001 von einem Eigenbetrieb in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) umgewandelt. Da im Rahmen der Betriebsaufspaltung das Eigentum an dem bebauten Grundstück nicht übergeht, ist das Anlagevermögen gemäß Art. 88 Abs. 6 GO als Regiebetrieb wie ein *Sondervermögen* nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe zu führen. Der *Regiebetrieb* veranschlagt in seinem Wirtschaftsplan die Fördermittel nach Art. 11 BayKrG und die dazugehörigen Investitionen für das Klinikum. Nach dem Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Kommunalunternehmen ist die Stadt für die Durchführung von Investitionen am Klinikum zuständig. Adressat der Fördermittel ist jedoch nicht die Stadt, sondern nach Art. 9 Abs. 2 und 3 BayKrG als Krankenhausbetreiber das „*Kommunalunternehmen Klinikum Fürth* (Anstalt des öffentlichen Rechts)“, das diese an die Stadt (Investor) als Verpächter weiterleitet.

Der *Erfolgsplan* des Sondervermögens schließt mit einem *Verlust* von 1 297 610 € ab. Er enthält

Erträge in Höhe von	6 806 036 € und
Aufwendungen in Höhe von	8 103 646 €.

Wesentlicher Grund für den Fehlbetrag ist die Veranschlagung der von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 08.04.2002 geltend gemachten Zinsforderungen für gesondert geltend gemachten Rückforderung staatlicher Zuwendungen für den 1. BA (siehe Vermögensplan) in Höhe von 1 283 805 €.

Der *Vermögensplan* enthält Investitionen für den 3. und 4. BA sowie die Planungskosten für die Errichtung einer Tiefgarage und die Restfinanzierung des Umbaus der Kreißsäle in Höhe von rund 8,8 Mio €. Außerdem musste die Rückforderung staatlicher Fördermittel aufgrund von Prüfungsstellungen des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für den 1. BA in Höhe von 1 831 378 € sowie für den 2. BA aufgrund der Prüfung des Verwendungsnachweises für den 2. BA durch die Regierung von Mittelfranken in Höhe von 45 008 € veranschlagt werden.

Den Ausgaben stehen Fördermittel (anteilige Festbetragsfinanzierung) für den 3. BA von rund 3,3 Mio € und ein Investitionszuschuss der Stadt für die Planungskosten der Tiefgarage in Höhe von 0,3 Mio € gegenüber. Die Restfinanzierung muss über die Aufnahme von Fremdmittel in Höhe von 7 353 330 € erfolgen. Bei den Krediten für den 3. und 4. BA (5 266 306 € handelt es sich zunächst im wesentlichen um die Vorfinanzierung der dem Baufortschritt nicht in ausreichender Höhe gegenüber stehenden Fördermittel.

Außerdem war für die haushaltsrechtliche Grundlage der Aufträge in Verbindung mit den Baumaßnahmen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 000 000 € vorzusehen.

Der Finanzplan 2002 – 2005 stellt den im mittelfristigen Zeitraum erwarteten Mittelbedarf und dessen Finanzierung dar. Zudem sind die erwarteten Ergebnisse des Erfolgsplans bzw. deren Deckung (Verlustaussgleich durch die Stadt) dargestellt.